Thüringer Strafverteidigerverein e.V.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG gemäß § 15 FAO

Herr Rechtsanwalt

Stephan Rochlitz

hat am

16.09.2022 - 17.09.2022

die Fortbildungsveranstaltung des Thüringer Strafverteidigervereins e. V. mit den Themen

- Neuere Entwicklungen im Beweisantragsrecht und Vorstellung weiterer aktueller und praxisrelevanter Rechtsprechung zum Strafverfahrensrecht – Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Michael Stephan, Dresden

- Der Beweiswert von Aussagen besonderer Zeugengruppen als valides Beweismittel bei Sexualdelikten: Voraussetzungen, Optimierung, Grenzen sowie Fehlerquellenanalyse -

Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Simone Gallwitz, Bochum

- Betäubungsmittelstrafrecht-

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Dr. jur. Frank Nobis, Iserlohn

über eine Gesamtdauer von 10 Zeitstunden besucht.

Jena, den 26.09.2022

Stefanie Biewald Rechtsanwältin Vorstandsmitglied

Thüringer Strafverteidigerverein e. V.

- qualifiziert elektronisch signiert -

